DB NETZE
Bahnstrom-
Netzzugang
WebEx am Mittwoch,
14.09.2022 10:30-13:00 Uhr
14.09.2022, Frankfurt/M.
DB Energie – bringt voran.

WebKonferenz

Zeit: Mittwoch, 14. September 2022 10:30– 13:00 Uhr

Einwahlmöglichkeiten:

per Webbrowser:
WebEx_14.09.2022

Telefonische Direkteinwahl: +49-6196-7819736

Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): **2730 916 9935**
Meeting-Passwort: **wYskMc25Qr7**

Vortragsunterlagen: http://www.dbenergie.de/vertraege-bahnstrom

Bei Fragen bitte eine „Chatnachricht an alle“ schreiben.

Agenda

1. Vertragsanpassung zum 01.11.2022/01.12.2022
2. Triebfahrzeuge: Zähleraustausch bis Ende 2023
3. Konsultation des künftigen Netzzugangsmodells
4. Konsultation Marktkommunikation 2023
5. Sonstiges/Fragen

Vertragsanpassung zum 01.11.2022/01.12.2022

- Anpassung NANV
- Anpassung NARV
- Anpassung NNV/Lieferantenrahmenvertrag

Vertragsanpassung zum 01.11.2022/01.12.2022

Kündigung und Neuabschluss

DB NETZE

Kündigung der bisherigen Verträge mit gleichzeitigem Neuabschluss

- Mit der aktuellen Anpassungsrunde aktualisieren wir die Grundstruktur, einschließlich des Anpassungsmechanismus. Daher kündigen wir die bisherigen Verträge und bieten gleichzeitig den Abschluss von Neuverträgen an.
- Wir haben Ihnen die Verträge zugesandt. Es genügt ein Abschluss in Textform. Bitte unterschreiben Sie per Hand oder digital, und leiten uns die Dokumente (elektronisch) zurück.

Anpassung NANV zum 01.11.2022 (1)

„Rückfallversorgung“ wird zu „Rückfallbelieferung“, Ersatzlieferant

Bisher konnte der BNB regelmäßig einen Liefervertrag in Vollmacht für den Kunden abschließen

- Mit Abschluss des NARV hatte der BNB die Vollmacht, einen Liefervertrag für den Kunden abzuschließen. Für diesen Liefervertrag lagen keine AGB und nur sehr rudimentäre Vertragsbedingungen vor.

Nach dem neuen Vertragsmuster besteht eine zweistufige Wahlmöglichkeit

- Der Anschlussnutzer kann vorab einen Ersatzlieferanten benennen, der bei Ausfall des Hauptlieferanten bevorzugt einspringen soll.
- Wenn dieser Ersatzlieferant nicht übernimmt oder nicht benannt wurde, fragt der BNB bei einem anderen Energielieferanten (in der Regel Vollstromvertrieb der DB Energie) an. Dieser angefragte Energielieferant wird dann einen regulären Liefervertrag mit dem Anschlussnutzer aushandeln.
- Sofern keine Ersatzbelieferung zu Stand kommt, kann der BNB die Entnahme von Bahnstrom an dieser virtuellen Entnahmestelle **untersagen**.

Anpassung NANV zum 01.11.2022 (2)

Prüfung auf verfügbare Fahrzeuge

Prüfung, ob benutzte Fahrzeuge tatsächlich verfügbar sind

- Für Zuordnungen können nur Fahrzeuge angegeben werden, die tatsächlich beim BNB als technische Entnahmestellen bekannt sind. Dies kann vorab an Hand der „Liste verfügbarer Triebfahrzeuge“ geprüft werden.
- Fahrzeuge, die nicht auf dieser Liste enthalten sind, können in Ausnahmefällen in Zusammenarbeit mit dem BNB benutzt werden.

Weitere Änderungen und redaktionelle Anpassungen

- Ortungsinformationen als Überbegriff von Grenzübertritten.
- Klarstellung, dass zusätzliche virtuelle Entnahmestellen nach Erfordernis beantragt werden können.
- Nachträgliche Zuordnungsänderungen, bei mehreren gleichzeitig abgegebenen Anträgen ist eine Übersichtstabelle mitzugeben.

Anpassung NANV zum 01.11.2022 (3)

Rückspeisevergütung und NEMoG zum 01.01.2023

NEMoG - Netzentgeltmodernisierungsgesetz

- Das NEMoG zielt auf die Senkung der Netzentgelte und wurde zum Jahr 2018 eingeführt. Die Netzkosten sinken, indem Rückspeisevergütungen zunächst gesenkt und nach einer Übergangszeit gänzlich gestrichen werden.
- Für Erzeugungsanlagen galt hier eine fünfjährige Übergangsfrist. Anlagen, die ab 2023 neu in Betrieb gehen, erhalten keine netzseitige Rückspeisevergütung mehr. Dies betrifft auch Triebfahrzeuge, die ab 2023 neu in Betrieb gehen.
- Bestandsfahrzeuge (einschließlich Fahrzeuge aus 2022) erhalten die netzseitige Vergütung unbefristet über die gesamte Lebensdauer weiter. Dies gilt auch für Fahrzeuge, die erst später erstmals beim BNB angemeldet werden.

Anpassung NARV zum 01.11.2022 (1)

Rückspeisevergütung und NEMoG zum 01.01.2023

Feststellung des Inbetriebnahmedatums

- Fahrzeuge, welche noch 2022 in Betrieb gehen, können regulär beim BNB angemeldet werden. Im Zweifel kann auf das Inbetriebnahmedatum im Nationalen Fahrzeugregister abgestellt werden (Datum *Date of Authorisation)*.

Kontrolle über Fahrzeugliste möglich

- Auf der Internetseite des BNB ist die Gesamtliste der verfügbaren Fahrzeuge veröffentlicht. Die Berechtigung zur Rückspeisevergütung wird als zusätzliches Kriterium mit aufgenommen.

	A	B	C	D	E	
1	**DB Energie GmbH - Liste verfügbarer technischer Entnahmestellen (tEns)**					
2	***Stand: 17.08.2022; 00:00:000***					
3	**Zählpunktbezeichnung der tEns**	**NAV-tEns Aktiv ab**	**NAV-tEns Aktiv bis**	**Berechtigung zum Erhalt der dezentralen Rückspeisevergütung für die tEns**	**Fahrzeugnummer A**	**Zähl Fahr**
4	DE00758760326TECH0000000000001271	01.01.2019		ja	948004250841	DE0
5	DE00758760326918061871169000000000	01.01.2017		ja	918061871169	DE0
6	DE00758760329948014401234000000000	01.01.2023	29.10.2024	ja	948014401234	DE0
7	DE00758760326948004505678000000000	29.09.2023		nein	948004505678	DE0
8	DE00758760326918061812340000000000	01.01.2019		unbekannt (=nein)	918061812340	DE0

Anpassung NARV zum 01.11.2022 (2)

Meldeprozesse für Triebfahrzeuge, Rückfallbelieferung

Die **Meldeprozesse für Triebfahrzeuge** wurden konkretisiert

- Eine beliebige virtuelle Entnahmestelle kann für die Basiszuordnung verwendet werden. Diese muss jedoch von einem Energielieferanten beliefert sein.
- Die Abstimmung beim Halterwechsel zwischen abgebendem und übernehmenden Halter (übereinstimmend 10 Werktage vor dem vorgesehenen Stichtag) wurden genauer beschrieben.

Rückfallversorgung -> Rückfallbelieferung

- Die bisher im NARV beschriebene Rückfallversorgung ist jetzt im NANV als Rückfallbelieferung geregelt.
- Die Rückfallversorgungsverträge, die der BNB in Vollmacht durch den Halter beim Vollstromvertrieb der DB Energie angefordert hat, werden einmalig wirkungslos. Es besteht freie Lieferantenwahl für die Rückfallbelieferung.

Anpassung NNV/Lieferantenrahmenvertrag zum 01.12.2022

Muster-Vorlage der Bundesnetzagentur

DB NETZE

Mustervertrag der Bundesnetzagentur

- Die Bundesnetzagentur legt den Muster-Netznutzungsvertrag für alle Stromkunden in Deutschland fest. Der Bahnstrom-Netznutzungsvertrag wurde, soweit wie möglich, auf das aktuelle Muster angepasst. Dies umfasst hauptsächlich redaktionelle Änderungen und Klarstellungen in speziellen Anwendungsfällen.

Vorauszahlungen

- Nach dem bisherigen Vertragsmuster konnten in begründeten Fällen Sicherheiten oder Vorauszahlungen gefordert werden; nach dem neuen Muster nur noch Vorauszahlungen.
- Bonitätsauskünfte und Kreditlimitempfehlungen von Wirtschaftsauskunfteien können (weiterhin) hinzugezogen werden; der Netznutzer kann diese durch eigene Unterlagen entkräften.

Triebfahrzeuge: Zähleraustausch bis Ende 2023

Auslaufen der CSD-Zähler zum 31.12.2023

Einstellung der Funkkommunikation

DB NETZE

Einstellung des CSD-Mobilfunkdienstes per Ende 2023

- Die Mobilfunkinfrastruktur für CSD (Circuit Switched Data) wird vom Provider Deutsche Telekom zum Ende 2023 ersatzlos eingestellt. Ältere Energiezähler werden daher ab dem 01.01.2024 nicht mehr funktionieren.
- DB Energie hatte die Fahrzeughalter mit solchen Fahrzeugen bereits informiert. Bis Ende 2023 müssen alle diese Zähler, soweit noch vorhanden, gegen neuere Zähler ausgetauscht werden.

Alternativen für die Zählerausrüstung

- Als Alternativen stehen Ihnen Zähler vom Typ TEMA4T+ G zur Verfügung. Wir empfehlen eine frühzeitige Abstimmung mit dem Zählerhersteller LEM.
- Es können auch andere Zählertypen eingesetzt werden, deren Daten später an DB Energie gesendet werden, z. B. ÖBB-Railpowerbox, EcoBox. Vergleiche hier Ziffer 3.5 des NARV.

Konsultation des zukünftigen Netzzugangsmodells

Festlegung zum zukünftigen Netzzugangsmodell

Festlegung der Bundesnetzagentur

Die Beschlusskammer 6 hat das zukünftige Netzzugangsmodell festgelegt

- Der Beschluss BK6-19-016 vom 27.06.2022 legt das zukünftige Netzzugangsmodell fest.

Einführung zum 01.07.2026

- Zu diesem Datum sollen die dort beschriebenen Prozesse und Abläufe aktiv sein.
- Das Beschlussdokument und das angehängte Prozessdokument können über die Internetseite der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur eingesehen werden:
  www.bundesnetzagentur.de > Beschlusskammern > Beschlusskammer 6 > Aktuelles
  https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK6-GZ/2019/BK6-19-016/BK6-19-016_Beschluss_basepage.html?nn=869698

Festlegung zum zukünftigen Netzzugangsmodell

Umsetzung in die Praxis

Katalog von Fragen zur Umsetzung

- Wir arbeiten daran einen Katalog zu erstellen, in dem wir Fragen zur Unklarheiten bei der Umsetzung der Festlegung aufnehmen.
- Diesen Fragenkatalog übermitteln wir nach Fertigstellung an die BNetzA, welche die Fragen dann entsprechend beantworten wird.
- Dieses Vorgehen wurde gemeinsam mit der BNetzA abgestimmt.

- Jeder Marktpartner kann, sollten ihm Unklarheiten in der Festlegung auffallen, seine Fragen an unser Postfach „Netzzugang-Bahnstrom@deutschebahn.com“ senden. Diese werden dann von uns mit an die BNetzA übermittelt.

Konsultation Marktkommunikation 2023

Konsultation Marktkommunikation 2023

- Durch die Festlegung der Bundesnetzagentur muss für die Marktkommunikation des zukünftigen Netzzugangsmodell eine Konsultation durchgeführt werden.
- Es soll die Marktkommunikation unter Berücksichtigung von Stellungnahmen der Marktpartner erarbeitet werden.

Sonstiges/Fragen

Noch weitere Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen jetzt zur Verfügung!

Sie können Ihre Fragen auch an die allgemeinen Kontaktdaten des BNB übermitteln:

Email vertraege-nb-16.7hz@deutschebahn.com

Telefon 069 265-40476

Fragen während der Veranstaltung (1)

Unterzeichnung der neuen Vertragsmuster
Gerne können Sie uns die neuen Verträge nach dem zugesandten Papierangebot oder aus einer PDF-Datei bestätigen. Es reicht eine Bestätigung in Textform, also per E-Mail und/oder eingescannter Unterschriftenseite. Eine PDF-Datei mit den Daten Ihres Unternehmens werden wir Ihnen auf Nachfrage gerne erstellen.

Tfz-Liste der verfügbaren Triebfahrzeuge auf der Internetseite des BNB ist wegen interne IT-Regeln nicht erreichbar
Die Tfz-Liste werden wir Ihnen im Einzelfall gerne gesondert zusenden. Da sich die Liste aber in der Regel wöchentlich ändert, empfehlen wir eine dauerhafte Lösung. Verschiedene IT-Dienstleister integrieren die Liste auch automatisch in das Kommunikationsportal.

Kann ein NARV abgeschlossen werden, auch wenn aktuell keine Fahrzeuge vorhanden sind?
Der Vertrag an sich ist kostenlos und kann jederzeit abgeschlossen werden; entweder prophylaktisch im Vorfeld oder bei konkretem Bedarf. Es ergeben sich keine Nachteile in beiden Varianten.

Fragen während der Veranstaltung (2)

Wie ändern sich die Netzentgelte mit Wirkung des NEMoG ab 2023?
Da die netzseitige Rückspeisevergütgung nur für Neufahrzeuge wegfällt, für die Bestandsfahrzeuge aber unbefristet bleibt, ist nur mit graduellen Änderungen zu rechnen. Wir nehmen an, dass sich jährlich ca. 0,5…1,0 % des Fahrzeugbestands durchtauschen.

Wie wird der Ersatzlieferant gegenüber dem BNB benannt?
Den Ersatzlieferanten (bei Ausfall des regulären Lieferanten) können Sie uns formlos benennen. Die Lieferanmeldung führen wir im Hintergrund direkt mit dem Lieferanten durch.

Wie ist das Risiko einzuschätzen, wenn es zu einer Stromunterdeckung im Winter kommt?
DB Energie hält Kraftwerks- und Umformerkapazitäten auch für den Notfall bereit. Einen großflächigen Ausfall des 50-Hz-Landesnetzes werden wir jedoch höchstwahrscheinlich auch nicht auffangen können; zumal in diesen Fällen auch die Leit- und Sicherungstechnik betroffen wäre.

Fragen während der Veranstaltung (3)

Was bedeutet in der Fahrzeugliste der Status "unbekannt (nein)" in Bezug auf die Berechtigung zur Rückspeisevergütung?
Der Status „unbekannt“ ist nur aus IT-technischen Gründen vorgesehen und sollte in der Praxis keine Bedeutung haben.

Sind die Bilanzkreisverträge und Lieferverhältnisse durch Kündigung/Neuabschluss der Netzzugangsverträge betroffen?
Nein, alle Geschäftsbeziehungen und Lieferverhältnisse bleiben unberührt und laufen unverändert weiter. Es sind auch keine Zwischenabrechnungen o.ä. erforderlich.